

Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2017	Beratungsunterlage TOP: <i>Ma</i>		Bearbeiterin:	Datum: 12.07.2017		
	Drucksache-Nr.: <i>79</i> /2017		Frau Bezner			
	nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	BM: <i>[Signature]</i>	10: <i>[Signature]</i>	20: <i>[Signature]</i>

**Antrag auf Baugenehmigung: Beuchaer Straße, Flst. Nr. 246/7
Neubau eines Betriebsgebäudes sowie Erstellung einer Schotterfläche für
einen Lagerplatz
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Galgenacker“. Lageplan, Ansicht und Schnitt zu dem beantragten Bauvorhaben liegen als Anlagen 1-3 bei. Beantragt wird die baurechtliche Genehmigung für ein Betriebsgebäude in Form eines Containers sowie für den bereits als Schotterfläche erstellten Lagerplatz.

Der Bebauungsplan schließt reine Lagerplätze aus, trifft aber keine Festsetzungen / Anforderungen an die zu errichtenden Betriebsgebäude. Auch ein fensterloser Lagercontainer ist ein Betriebsgebäude im Sinne des Bebauungsplans.

Eine baurechtliche Befreiung wird für den Verzicht auf den östlichen Pflanzstreifen beantragt. Der Nachweis, dass diese Pflanzfläche anderweitig auf dem Grundstück ausgeglichen wird, muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens noch gegenüber dem Landratsamt geführt werden.

Im Übrigen entspricht das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die Nachbaranhörung läuft, über das Zwischenergebnis wird berichtet.

Die Verwaltung empfiehlt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, da gleichartige Befreiungen hinsichtlich der Pflanzfläche bereits bei anderen Bauvorhaben in diesem Gebiet erteilt wurden und die Befreiung vertretbar ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Baugenehmigung: Beuchaer Straße, Flst. Nr. 246/7, Neubau eines Betriebsgebäudes sowie Erstellung einer Schotterfläche für einen Lagerplatz unter der Bedingung, dass der Eingriff in den östlichen Pflanzstreifen flächenmäßig auf dem Grundstück ausgeglichen wird.